

# Reglement – Projektaufruf – Nachhaltige Entwicklung

## Artikel 1. Allgemeines

Gemäß Artikel 6 §1, 4° des Gesetzes vom 19. April 2002 zur Rationalisierung der Arbeit und Verwaltung der Nationallotterie und gemäß der Anlage zum Königlichen Erlass vom 13. September 2021 zur Genehmigung des Verwaltungsvertrags zwischen dem belgischen Staat und der Nationallotterie organisiert die Nationallotterie in Zusammenarbeit mit ihrem Aufsichtsminister, Herrn Vincent Van Peteghem, und der Ministerin für nachhaltige Entwicklung, Frau Zakia Khattabi, den vorliegenden Projektaufruf.

## Artikel 2. Rechtsform

Der Projektaufruf richtet sich ausschließlich an alle belgischen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die uneigennützig handeln (VoG, als Sozialunternehmen eingestufte Genossenschaften, gemeinnützige Stiftung), die Projekte mit einem Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung auf belgischem Hoheitsgebiet, wie in Artikel 3 beschrieben, vorschlagen. Mit Ausnahme föderaler wissenschaftlicher Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, Gemeinden, die ÖSHZ von diesem Projektaufruf ausgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung im Rahmen dieses Projektaufrufs muss die Organisation seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen und ein vollständiges Geschäftsjahr vorweisen können.

## Artikel 3. Zweck des Projektaufrufs

Mit diesem Projektaufruf sollen Organisationen, deren Projekt speziell auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist, finanziell unterstützt werden, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € pro Projekt.

2015 nahm Belgien die 17 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung an, mit denen die Welt bis 2030 umgestaltet werden soll ([www.sdgs.be](http://www.sdgs.be)).

Ziel dieses Projektaufrufs ist es, Projekte zu unterstützen, die innovative Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln, mit denen sowohl die Bedürfnisse der heutigen Generation als auch künftiger Generationen erfüllt werden können.

Die mit der nachhaltigen Entwicklung zusammenhängenden Verpflichtungen beruhen auf drei grundlegenden Säulen:

- Wirtschaft: Begrenzung der mit der Wirtschaftsentwicklung verbundenen negativen externen Effekte. Handeln für eine gleichmäßige Verteilung des Wohlstands. Bewusstsein für die Folgen von Produktion und Konsum.
- Soziales: Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten zwischen Ländern auf der ganzen Welt.
- Umwelt: Land und Umwelt schützen.

Die eingereichten Projekte müssen Themen betreffen, die sich aus der nachhaltigen Entwicklung ergeben, z. B. Kreislaufwirtschaft, Umwelt, Energieeinsparungen, Wissenschaftspolitik usw.

## Artikel 4. Budget des Projektaufrufs

Das Budget für diesen Projektaufruf beläuft sich auf 2.250.000 €.

Dies entspricht dem Gesamtbetrag der Budgets, die in den folgenden Verteilungsplänen für die Zuschüsse der Nationallotterie vorgesehen sind:

- Königlicher Erlass vom 23. Mai 2019 zur Festlegung des endgültigen Verteilungsplans der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2018 – Abschnitt 3.2 – Belgisches Staatsblatt vom 1. Juli 2019 (750.000. €)

## Reglement – Projektaufruf „Nachhaltige Entwicklung“

- Königlicher Erlass vom 31. März 2021 zur Festlegung des endgültigen Verteilungsplans der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2020 – Abschnitt 3.2 – Belgisches Staatsblatt vom 2. April 2021 (1.500.000 €).

### Artikel 5. Zeitplan des Projektaufrufs

Dieser Projektaufruf beginnt am 28. März 2023 und endet am 9. Mai 2023 um 12.00 Uhr (UTC+1).

### Artikel 6. Modalitäten

Die an diesem Projektaufruf interessierte Organisation darf nur ein Projekt einreichen.

Wenn mehrere juristische Personen gemeinsam ein Projekt einreichen, darf keine von ihnen eigenständig ein anderes Projekt einreichen, auch wenn es sich von dem gemeinsamen Projekt unterscheidet.

Das eingereichte Projekt darf erst nach seiner Einreichung im Rahmen dieses Projektaufrufs beginnen und muss spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum der Bewilligung durchgeführt sein.

Die Projekte müssen den von den Föderalbehörden eingehaltenen Grundsätzen entsprechen, insbesondere hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern.

### Artikel 7. Anrechenbarkeit von Kosten

#### Investitionskosten

Für Organisationen, deren Projekt Investitionen zur Energieeinsparung betrifft, werden von einem zugelassenen Unternehmer durchgeführte Arbeiten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € unterstützt, und zwar in Höhe von:

- 25 % des Betrags der Bauarbeiten (inkl. MwSt.)
- 50 % des Betrags der Bauarbeiten (inkl. MwSt.), wenn diese den Primärenergieverbrauch halbieren und/oder auf fossile Energieträger verzichten.

Für Organisationen, deren Projekt keine Investitionen zur Energieeinsparung betrifft, beträgt der bezuschusste Betrag nicht mehr als 75 % des Gesamtbudgets des Projekts und nicht mehr als 25.000 €.

Kosten für Machbarkeitsstudien, Catering, Lebensmitteleinkauf sowie Kosten, die von anderen Behörden und/oder dem Privatsektor getragen werden, können nicht finanziert werden.

#### Betriebskosten

Die mit der Durchführung des Projekts verbundenen vorübergehenden Betriebskosten sowie die Gehaltskosten<sup>1</sup> werden bis zu 40 % des bewilligten Betrags übernommen.

Alle strukturellen/wiederkehrenden/fixen Betriebs- und Gehaltskosten (Versicherungen, Steuern, Treibstoff usw.) können hingegen nicht finanziert werden.

### Artikel 8. Einreichen des Antrags

Die Organisation muss ihren Antrag elektronisch bis zum 9. Mai 2023 vor 12 Uhr (UTC+1) unter Verwendung des auf der Website <https://projektaufruf.nationallotterie.be/de/> verfügbaren Formulars einreichen.

<sup>1</sup> Nur der dem Arbeitnehmer gezahlte Nettolohn wird für die Erstattung berücksichtigt.

## Reglement – Projektaufruf „Nachhaltige Entwicklung“

Ein Projekt kann auf eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Organisationen abzielen, um Mittel für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wird das Projekt von einer einzigen Organisation eingereicht und getragen, die die Projektkoordination übernimmt und für die Überwachung des Projektbudgets verantwortlich ist.

Nicht dem Reglement entsprechende, unvollständige oder nach Ablauf der Frist eingereichte Dossiers können nicht berücksichtigt werden.

### Artikel 9. Antragsformular

Das auf der Website <https://projektaufruf.nationallotterie.be/de/> verfügbare Antragsformular muss korrekt und vollständig ausgefüllt sein. Das Formular enthält folgende Angaben:

- Erkennungsdaten der Organisation, die das Projekt trägt;
- Erkennungsdaten des/der Verantwortlichen der Organisation
- Buchführungs-/Finanzstatus der Organisation
- Eine Beschreibung des Projekts, in der der Zusammenhang mit dem Thema des Projektaufrufs unter Berücksichtigung der in Artikel 9 dieses Reglements aufgeführten Bewertungskriterien der Jury hervorgehoben wird;
- Genauer und detaillierter Budgetvoranschlag des Projekts, der zwingend in der Excel-Datei erstellt werden muss, die im Antragsformular heruntergeladen werden kann, da der Antrag sonst nicht zulässig ist.
- Beschreibung der Zielgruppe, der Partnerschaft und der Anerkennung.

Wenn das Projekt Investitionen zur Energieeinsparung betrifft, muss die Organisation zwingend:

- Einen Eigentumsnachweis beilegen, wenn die Organisation Eigentümerin ist, oder ein Dokument beilegen, das ein langfristiges (mindestens 9 Jahre) Nutzungsrecht für das Gebäude, an dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen, belegt.
- Ihrem Antrag einen Energieausweis beilegen, der die Energieeffizienz des Gebäudes in seinem derzeitigen Zustand und die zur Verbesserung der Energieeffizienz vorgeschlagenen Arbeiten beschreibt. In Wallonien kann, wenn kein Energieausweis erstellt werden kann, ein zugelassener Auditor ein Energieaudit durchführen und eine Liste mit empfohlenen Arbeiten erstellen. Diese Dokumente dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.
- Sicherstellen, dass sich die beantragten Arbeiten auf die Empfehlungen des Energieausweises oder des Audits beziehen und auf die Dämmung, den Austausch von Fensterrahmen und Außenverglasung und den Einbau einer Heizanlage mit erneuerbaren Energien beschränkt sind. Die Kosten für die Erstellung des Energieausweises oder des Energieaudits können ebenfalls berücksichtigt werden.
- Nach Abschluss der Arbeiten einen zweiten Energieausweis oder ein Energieaudit vorlegen, um die erzielten Energieeinsparungen zu bestätigen. Wenn die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, kann die Organisation eine Studie mit der errechneten künftigen Energieeffizienz einreichen.

### Artikel 10. Jury und Bewertungskriterien

Eine aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Kenntnisse im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausgewählte Jury bewertet die zulässigen Anträge anhand der unten aufgeführten präzisen Auswahlkriterien.

#### 1. Anliegen

Das Projekt entspricht einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung, d. h. Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

#### 2. Zweckmäßigkeit

Das Projekt geht in angemessener Weise auf das Thema der nachhaltigen Entwicklung ein.

**3. Durchführbarkeit**

Die Planung und der Zeitplan des Projekts sind realistisch und durchführbar.

**4. Fortbestand**

Das Projekt ist langfristig angelegt und wirkt sich nachhaltig auf künftige Generationen aus.

**5. Ergebnisse**

Das Projekt nennt die angestrebten Ergebnisse und beschreibt deutlich, wie sie erreicht und gemessen werden können.

**6. Finanzielle Eignung**

Das vorgeschlagene Budget ist ausgeglichen und die Projektkosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Ergebnissen.

**7. Vorrangige Zielgruppe**

Die Zielgruppe der Organisation ist ermittelt.

**8. Verankerung**

Das Projekt wird in und mit der betroffenen Gemeinschaft durchgeführt. Es ist möglich, zu beurteilen, inwieweit die betroffene Gemeinschaft tatsächlich mit dem Projekt verbunden ist und dessen Durchführung unterstützen kann.

**9. Werte**

Das Projekt stellt eng mit der nachhaltigen Entwicklung verbundene Werte in den Vordergrund.

**10. Aktive Beteiligung**

Die verschiedenen Hauptakteure sind an der Durchführung des Projekts beteiligt und stellen dessen Erfolg sicher.

Eine Geschäftsordnung, die das Verfahren zur Auswahl der Gewinnerprojekte (Ablauf, Kriterien, Bewertung, Einstufung, Kommunikation) festlegt, wurde von den Initiatoren des Projektaufrufs erstellt, nämlich den Vertretern des Aufsichtsministers, Herrn Vincent Van Peteghem, in Verbindung mit der für nachhaltige Entwicklung zuständigen Ministerin, Frau Zakia Khattabi, und der Nationallotterie.

Die Jury entscheidet autonom über die Verteilung des Budgets der im Rahmen dieses Projektaufrufs vorgesehenen Zuschüsse. Die Jury bewertet den Zusammenhang jedes eingereichten Projekts mit den Themen dieses Projektaufrufs. Dieser Zusammenhang stellt eine Bedingung für die Zulässigkeit des Antrags dar.

Die Jury wählt die Gewinnerprojekte selbstständig auf der Grundlage der gültig eingereichten Dossiers aus. In ihrer beratenden Funktion achtet sie auf eine Verteilung, die auch die Facetten der in Artikel 3 dieses Reglements aufgeführten Themenbereiche abdeckt, und auf eine geografisch ausgewogene Zuteilung der Zuschüsse.

## Reglement – Projektaufruf „Nachhaltige Entwicklung“

Wenn ein Jurymitglied bei einem Dossier ein Eigeninteresse hat oder durch eine Verbindung zur Organisation an einer objektiven Stellungnahme gehindert wird, wird es gebeten, den Raum während der Beratung über das betreffende Projekt zu verlassen und darf nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Gegen die Zusammensetzung der Jury und ihre Entscheidungen ist kein Einspruch möglich.

Weder die Jury noch die Nationallotterie können gewährleisten, dass der bewilligte Zuschuss dem beantragten Betrag entspricht. Letztere lehnen darüber hinaus jegliche Haftung in dieser Hinsicht ab.

Jede Organisation, die ein Antragsdossier einreicht, wird von der Nationallotterie über die Entscheidung der Jury informiert.

### Artikel 11. Zahlungsmodalitäten

Auf der Grundlage eines vollständigen Dossiers der Organisation und nach Unterzeichnung eines ministeriellen Erteilungserlasses durch den Vizepremierminister und Minister der Finanzen, beauftragt mit der Koordinierung der Betrugsbekämpfung und mit der Nationallotterie, Herrn Vincent Van Peteghem, zahlt die Nationallotterie den Zuschuss per Überweisung(en) auf das in Belgien auf den Namen der Projektorganisation eröffnete Konto.

Die Auszahlung des Zuschusses kann nach Erhalt des Bewilligungsschreibens beantragt werden.

Die Zahlung erfolgt durch die Nationallotterie, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung des Bewilligungsschreibens die erforderlichen Belege (Rechnungen und Zahlungsnachweise) vorgelegt werden.

Das Dossier mit den Belegen ist an die Nationallotterie, Zuschussabteilung, Rue Belliard 25-33, 1040 Brüssel oder per E-Mail an [projektaufrufe@nationallotterie.be](mailto:projektaufrufe@nationallotterie.be) zu senden.

Die Erstattung von Zwischenrechnungen ist möglich.

Das Dossier mit den Belegen muss folgende Elemente enthalten:

- Eine tabellarische Übersicht der Rechnungen, in der jeder Beleg einzeln aufgeführt ist.
- Wenn die Organisation mehrwertsteuerpflichtig ist, müssen auch die Beträge ohne Mehrwertsteuer in der tabellarischen Übersicht aufgeführt werden.
- Eine beigegebte Kopie aller nummerierten Belege (Rechnung und Zahlungsnachweis)
- Eine Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt
- Die letzten Jahresabschlüsse
- Die Satzung der Organisation sowie ihre eventuellen, im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Änderungen
- Ein Inhaltsbericht (Projekt)
- Ein Dossier zur „Sichtbarkeit“, das alle Medien umfasst, auf denen die Unterstützung der Nationallotterie erwähnt wird (Drucksachen, Poster, Fotos der Veranstaltung mit Kennzeichen der Nationallotterie).
- Falls noch nicht an die Zuschussabteilung weitergeleitet, eine aktuelle Bankerklärung im Original, datiert und unterzeichnet von einem Verantwortlichen des Bankinstituts, die den Namen der Organisation und ihre Kontonummer enthält.

Rechnungen und andere Belege:

- Die Rechnungen müssen auf den Namen der Empfängerorganisation ausgestellt sein.
- Es werden nur Rechnungen berücksichtigt, deren Datum nach dem Datum der Einreichung des Antragsformulars für den Zuschuss liegt.
- Kosten und Rechnungen, die von anderen Gebern/Institutionen zu tragen sind, können nicht erstattet werden.
- Den Rechnungen müssen Zahlungsnachweise (Kontoauszüge) beigelegt werden.

## Artikel 12. Verwendung des Zuschusses

Der Zuschuss wird ausschließlich für die Durchführung des Projekts verwendet, wie es im Formular des Projektaufrufs formuliert und entwickelt und von der Jury ausgewählt wurde.

Die ordnungsgemäße und vollständige Durchführung des anlässlich des Projektaufrufs eingereichten Projekts ist eine Bedingung für die Gewährung/Auszahlung des Zuschusses. Im Falle einer unvollständigen oder nicht ordnungsgemäßen Durchführung können die daraus entstehenden Kosten als nicht erstattungsfähig/nicht zuschussfähig angesehen werden.

## Artikel 13. Kontrolle

Der Begünstigte arbeitet bei einer eventuellen Kontrolle der Verwendung des Zuschusses und der mit seiner Kommunikation zusammenhängenden Aspekte vollständig mit der Nationallotterie zusammen. Auf Verlangen der Nationallotterie stellt der Begünstigte ihr alle zweckdienlichen Dokumente zur Verfügung.

## Artikel 14. Kommunikationsstrategie

Die an diesem Projektaufruf teilnehmende Organisation erklärt sich ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass Informationen über das von ihr organisierte Projekt über die Medien verbreitet werden und ihr Name auf der Website [www.nationallotterie.be](http://www.nationallotterie.be) und der Website des Projektaufrufs genannt wird.

Die Organisation, deren Projekt ausgewählt wurde, wird auf jedem Kommunikationsträger im Zusammenhang mit diesem Projekt und in Absprache mit der Zuschussabteilung der Nationallotterie über die Kommunikationsmodalitäten ausdrücklich auf die Unterstützung der Nationallotterie und ihrer Spieler hinweisen.

Die Organisation hält sich an die Zuschusscharta, die sich auf die Anerkennung und Sichtbarkeit der Nationallotterie bezieht. Sie verpflichtet sich, ihr Botschafter zu sein, indem sie bei ihren Kontakten aktiv die Bedeutung der Mission und Vision der Nationallotterie hervorhebt, insbesondere durch ihre verantwortlichen Spiele sowie den unverzichtbaren Beitrag ihrer Spieler für die Gewährung eines Zuschusses.

## Artikel 15. Haftung

Die Nationallotterie lehnt jede Haftung für Änderungen, Verzögerungen oder die Annulierung dieses Projektaufrufs ab, aus welchem Grund auch immer und ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht.

## Artikel 16. Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme

Die Nationallotterie beteiligt sich nicht an den Kosten, die den Organisationen durch die Beantwortung dieses Projektaufrufs entstehen.

## Artikel 17. Personenbezogene Daten

Gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens bei der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt die Nationallotterie den Teilnehmern mit, dass ihre personenbezogenen Daten nur von der Nationallotterie und den Mitgliedern der Jury im Rahmen dieses Projektaufrufs verarbeitet und verwendet werden.

## Artikel 18. Annahme und Genehmigung des Reglements

Die Teilnahme am Projektaufruf setzt die Genehmigung des vorliegenden Reglements und die vorbehaltlose Annahme aller darin enthaltenen Klauseln voraus.

### Artikel 19. Streitsachen

Im Falle eines Rechtsstreits sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks zuständig, in dem sich der Sitz der Nationallotterie befindet, und es gilt in jedem Fall ausschließlich belgisches Recht.

